



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

E. 01.10.19

Bürgermeister
der Gemeinde Güster

über

Amtsvorsteher
des Amtes Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

*z. P. 01.10.19 über
Fach*

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur

Ansprechpartner: Frau Penning

Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg

Zimmer: 155

Telefon: 04541 888-326

E-Mail: penning@kreis-rz.de

Mein Zeichen: 3102/420-12/10.0483

Datum: 27.09.2019

**Bebauungsplan Nr. 12A der Gemeinde Güster
Gesetzlich geschützte Biotope
Befreiung von den Verboten des § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG**

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12A der Gemeinde Güster und dem zugehörigen, angepassten Ergänzungsvertrag des öffentlich rechtlichen Vertrags hat am 25.09.2019 ein weiteres Gespräch stattgefunden, unter Beteiligung des Amtes Büchen und des Vorhabenträgers. Im Rahmen dieser Abstimmung wurden Fragen zur Abarbeitung der vorliegenden Rechtsverstöße erörtert. Das Gesprächsergebnis nehme ich zum Anlass, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Die mittleren Böschungflächen im Südosten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 12A der Gemeinde Güster sind als gesetzlich geschützter Biotop kartiert und unter der Nr. 44125932001 in das Naturschutzbuch eingetragen. Nach aktueller Bewertung handelt es sich um artenreiche Steilhänge i. V. m. Wäldern und Gebüschten trockenwarmer Standorte nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 LNatSchG. Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope führen können, verboten. Die Gewährung einer Befreiung nach § 67 BNatSchG für die Beseitigung des Biotops stelle ich auf Grundlage der aktuell vorgelegten Unterlagen (Begründung für den Bebauungsplan Nr. 12A - Stand 26. August 2019, Fachbeitrag zur Eingriffsregelung - Stand Juli 2019, Vereinbarungen über die Durchführung von Ersatzmaßnahmen in den Ökokonten „Auf der Heide“ der Stadt Mölln und im Ökokonto „Ochsenkoppel“ in der Gemeinde Klein Zecher) nun in Aussicht.

Ein entsprechender Antrag ist rechtzeitig vor Umsetzung des geplanten Vorhabens bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Sitz der Kreisverwaltung:

Zentrale: 04541 888-0

Fax: 04541 888-306

E-Mail: info@kreis-rz.de

Internet: www.kreis-rz.de

Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg

Konto des Kreises:

Kreissparkasse Ratzeburg

IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENUMMER

Die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen sowie die Ausführungsplanung für die extern gelegene Ausgleichsfläche nördlich des Plangebiets (Flur 45, Teil des Flurstücks 60/5) sind, wie in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt, rechtzeitig vor Baubeginn mit mir abzustimmen.

Es wird dringend empfohlen, die sachgerechte Umsetzung der naturschutzfachlichen Maßnahmen sowie der artenschutzrechtlichen Erfordernisse durch eine entsprechend qualifizierte Fachperson planen und während der Durchführung der Arbeiten beaufsichtigen zu lassen (biologische Baubetreuung).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elz. l. Penning

Elisabeth Penning